

1 Ethik und Moral

»Moral, das ist, wenn man moralisch ist, versteht er. Es ist ein gutes Wort.«

Hauptmann
in Büchners
»Woyzeck«,
Büchner 1984,
S. 134

Ethische Grundfragen: Ethik ist die wichtigste aller Wissenschaften. Freilich, Wissenschaftler/innen neigen stets dazu, ihre eigene Disziplin für die allerwichtigste zu halten. Für die Ethik spricht jedoch zumindest ihre Fragestellung: Was könnte wichtiger sein als zu wissen, woran wir unser Handeln in letzter Hinsicht orientieren sollen? Welche Einsicht ist bedeutender als die Einsicht, worin ein gutes und gelingendes Leben besteht und wie wir ein solches Leben führen können? Was tut mehr Not als die Erkenntnis dessen, was wir unbedingt tun und unterlassen müssen, wie wir uns also überhaupt verhalten dürfen? Kaum jemand wird bestreiten, dass dies Fragen von größter Bedeutung sind. Es sind zugleich Grundfragen der Ethik; Fragen, für die die Ethik seit jeher Zuständigkeit beansprucht hat. Unumstritten war dieser Anspruch allerdings nie. Wer bezweifelt, dass der Ethik unter den Wissenschaften vorrangige Bedeutung zukommt, wird in der Regel nicht die Bedeutung der ethischen Grundfragen in Zweifel ziehen. Eher schon wird sie oder er bezweifeln, dass Ethik – oder dass überhaupt irgendeine Wissenschaft – diese Fragen auf befriedigende Weise beantworten kann. Sollten wir aber, da die genannten Fragen von so eminenter Bedeutung sind, nicht zuerst absolut sicher sein, dass es sich *nicht* lohnt, sich ernsthaft – mit wissenschaftlicher Akribie – um Antworten zu bemühen, ehe wir ganz von dem Versuch ablassen?

Grenzen ethischen Wissens? Tatsächlich wird seit Beginn der moralphilosophischen Debatte intensiv diskutiert, was Ethik leisten kann und was nicht: Kann und soll sie vor allem Auskunft darüber geben, wie wir ein gelingendes und glückliches Leben führen können? Oder vor allem darüber, was wir überhaupt tun (und insbesondere: was wir anderen Personen antun) dürfen? Kann sie beides (überhaupt nur gemeinsam) oder vielleicht gar nichts von beidem? Handelt es sich bei ethischem Wissen lediglich um allgemeines Umrisswissen, so dass wir uns bei allen spezifischeren Fragen der praktischen Orientierung auf eine Urteilskraft verlassen müssen, die eher der Lebenserfahrung als der Wissenschaft entstammt? Oder kann Ethik (als bereichsspezifische bzw. angewandte Ethik) auch Antworten auf spezifischere Fragen der Handlungsorientierung geben? Ist ethisches Wissen allein hinreichend für richtiges oder gutes Handeln oder muss noch etwas hinzutreten, damit ethische Überzeugungen auch motivierende Kraft gewinnen? Solche Fragen lassen sich allerdings nicht klären, ohne bereits in moralphilosophische Diskussionen einzutreten. Wer herausfinden will, ob ein mathematisches Problem eine Lösung hat oder was Mathematik überhaupt leisten kann, muss sich mit Mathematik beschäftigen. Sucht man Umfang und Grenzen ethischen Wissens zu klären, muss man sich auf die Diskussion der Ethik einlassen.

Rehabilitierung der praktischen Philosophie: Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat das Vertrauen darauf, dass ethische Fragen auf rationale

Weise zu klären sind, in der Wissenschaft wieder zugenommen (zu den innerwissenschaftlichen Gründen dafür siehe Kap. 7.1 und Kap. 8). In den 1970er Jahren wurde eine *Rehabilitierung der praktischen Philosophie* diagnostiziert (Riedel 1972). Philosophische Abhandlungen zu den Bedingungen eines guten und gelingenden Lebens stoßen gegenwärtig auf breites öffentliches Interesse, ebenso Beiträge zu den ethischen Herausforderungen, die aus den tiefgreifenden wissenschaftlichen, technologischen und politischen Entwicklungen des 20. und 21. Jahrhunderts resultieren. Ethische Beratungs- und Entscheidungsgremien wurden etabliert oder ausgebaut, vor allem in medizinischen, technik- und wissenschaftspolitischen Praxiskontexten. Auch wenn man die Institutionalisierung ethischer Expertengremien kritisch betrachtet (etwa weil man fürchtet, dass politische Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt oder bereits etablierte normative Standards aufgeweicht werden könnten), wird man diese Kritik wiederum nicht ohne Kenntnis ethischer Begründungsmethoden und Positionen überzeugend artikulieren können.

Implizite ethische Stellungnahmen: Mehr noch: Inwieweit können wir überhaupt darauf verzichten, Antworten auf die eingangs genannten ethischen Grundfragen zu suchen – Fragen danach, woran wir unser Handeln letztlich orientieren oder was wir überhaupt tun und lassen sollen? Als handlungsfähige Personen treffen wir fortwährend Entscheidungen, die wir für mehr oder weniger gut begründet halten. Handelnd nehmen wir immer wieder – in mehr oder weniger bewusster, mehr oder weniger reflektierter und rationaler Weise – Stellung zu Situationen und den darin liegenden Handlungsoptionen; Optionen, die unser eigenes Leben ebenso betreffen wie das unserer Mitmenschen und Mitgeschöpfe. Unser Leben als handlungsfähige Wesen ist, ob wir wollen oder nicht, geprägt von solchen praktischen Stellungnahmen (vgl. Enoch 2011, Kap. 3). Implizit antworten wir damit immer schon auf jene ethischen Grundfragen – orientieren wir uns immer schon an bestimmten Zielen, Werten, Idealen und Normen. Die Auffassung, ethische Fragen seien letztlich nicht vernünftig zu beantworten, liefe auf die Annahme hinaus, dass die Maßstäbe unserer Handlungen und Entscheidungen letztlich keiner rationalen Beurteilung, Begründung oder Kritik zugänglich sind, und dass damit letztlich auch unsere Handlungen und Entscheidungen dies nicht sind.

Praktische Reflexion: Diese Annahme steht jedoch in Spannung zu unserem praktischen Selbstverständnis. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass wir unser Tun und Unterlassen manchmal auch noch im Nachhinein für richtig oder falsch, für mehr oder weniger gelungen, angemessen oder vertretbar halten. Unser Leben ist nicht nur durchzogen von individuellen und gemeinschaftlichen Deliberationen (Überlegungen, in denen wir Argumente für und gegen künftige Handlungsmöglichkeiten abwägen, um Entscheidungen vorzubereiten) und den schon erwähnten aktuellen praktischen Stellungnahmen, durch die wir uns auf eine dieser Möglichkeiten festlegen. Es ist auch geprägt von ausgesprochenen oder unausgesprochenen Stellungnahmen zu jenen Stellungnahmen. In privaten und öffentlichen Erzählungen versuchen wir, unserem früheren Verhalten einen nachvollziehbaren Ort in einer sinnvollen Lebensgeschichte

zu geben. In nachträglichen Überlegungen und Kalkulationen reflektieren wir unser vergangenes Tun und Unterlassen und beurteilen es im Hinblick auf mögliche Alternativen an Standards, Werten oder Idealen, mit denen wir uns identifizieren. Wir sind stolz auf unser Verhalten, schämen uns dafür oder fühlen uns dafür schuldig. Manchmal versuchen wir, uns mit Gründen über die Angemessenheit solcher Gefühle klar zu werden, oder unser Verhalten gegenüber anderen zu rechtfertigen. Manchmal bitten wir auch dafür um Verzeihung. Wir ziehen durch unser Verhalten Dankbarkeit und Anerkennung oder Kritik und Vorwürfe auf uns. Wir sind anderen Personen für ihr Verhalten dankbar, fordern darüber Rechenschaft oder bemühen uns um Toleranz.

Ethischer Fachdiskurs: In solchen und ähnlichen Reaktionen auf eigenes oder fremdes Verhalten adressieren wir uns selbst oder andere als Personen, die für ihr Verhalten Verantwortung tragen, und wir behandeln das fragliche Verhalten als etwas, das – zumindest potentiell – auf praktische Gründe und Standards bezogen war. Deshalb können wir das Verhalten von Personen, anders als Naturereignisse, nicht nur als erfreulich oder bedauerlich empfinden, sondern auch beispielsweise der betreffenden Person für ihr Verhalten dankbar oder wegen ihres Verhaltens über sie empört sein (vgl. klassisch Strawson 1962). Derartige Reaktionen sind an die Annahme geknüpft, dass die adressierte Person zumindest imstande gewesen wäre, sich in ihrem Verhalten an praktischen Gründen und Standards zu orientieren, und diejenigen Erwägungen zu berücksichtigen, mit denen wir sie gegebenenfalls noch nachträglich konfrontieren (Darwall 2006, S. 11 ff.). Deshalb erkennen wir sie als geeignete Adressatin für Reaktionen und Stellungnahmen an, in denen wir unter Bezugnahme auf praktische Gründe und Standards zu ihrem Verhalten Stellung nehmen und etwa dessen Klugheit, Richtigkeit, Angemessenheit oder Vertretbarkeit bekräftigen, bestreiten oder in Zweifel ziehen. Dabei kann unser Ziel sein, Dank abzustatten, Rechenschaft oder Wiedergutmachung zu fordern, Vereinbarungen für ähnliche Situationen in der Zukunft zu treffen oder schlicht, uns auf eine gemeinsame Perspektive der Handlungsbeurteilung zu verständigen. In individuellen und kollektiven Deliberationen ebenso wie in nachträglichen handlungsbezogenen Diskussionen bemühen wir uns also immer wieder um die kritische Prüfung praktischer Orientierungen. Wir prüfen Orientierungsmaßstäbe und beziehen diese Maßstäbe auf das Verhalten und die praktischen Einstellungen, Haltungen und Urteile verantwortungsfähiger Wesen und die Beschaffenheit der von ihnen geschaffenen Institutionen. Ethik ist im Grunde nichts anderes als eine Fortsetzung solcher Bemühungen (siehe dazu auch Kap. 9); wenn auch eine methodische, mit wissenschaftlicher Sorgfalt betriebene Fortsetzung. Von praktischen Alltagsdebatten unterscheidet sich der ethische Fachdiskurs vor allem durch höhere Ansprüche im Hinblick auf die Genauigkeit der Begriffsverwendung, die Explizitheit von Hypothesen, Hintergrundannahmen und Argumenten und die systematische Ausarbeitung ethischer Positionen. Diese höheren Ansprüche sind angemessen und zumutbar, weil der ethische Fachdiskurs in weit höherem Maße von Entscheidungsdruck und von sozialen Erwartungen und Zwängen entlastet ist als praktische Alltagsdebatten.

Ethik als Moralphilosophie: Der Begriff ›Ethik‹ geht auf das altgriechische *Ethos* zurück (ἔθος: Gewohnheit, Brauch, Sitte, sowie ἦθος: was hauptsächlich als Charakter und Sinnesart übersetzt werden kann). Aristoteles' Rede von ethischer Theorie (ἠθικῆς θεωρίας, *ethikè theorias*) entspricht Ciceros lateinischer Begriff der Moralphilosophie (*philosophia moralis*, zur Begriffsgeschichte vgl. Caldera et al. 2017). Üblicherweise wird auch gegenwärtig **Ethik als Moralphilosophie** oder als wissenschaftliche Reflexion auf Moral definiert. Im Hinblick auf diese Standarddefinition sind allerdings drei Erläuterungen nötig:

Probleme der
Standarddefinition
von ›Ethik‹

1. In der Literatur sind neben der genannten Standarddefinition auch alternative Verwendungsweisen des Ethikbegriffs zu finden. Mitunter werden Ethik und Moral auf andere Weise oder gar nicht systematisch unterschieden.
2. Die Rede von Ethik als Philosophie des ›Gegenstands‹ Moral darf nicht so verstanden werden, als ob eine Kluft zwischen Moral und Ethik bestünde. Wie im vorigen Abschnitt erläutert, gehen beide vielmehr ineinander über: Verhalten und praktische Einstellungen verantwortungsfähiger Wesen sind immer schon auf Gründe und Kriterien bezogen, die bereits in praktischen Alltagsdiskussionen kritisch reflektiert werden, wenngleich in weniger systematischer Weise (vgl. Ricken 2013, S. 25; Birnbacher 2013, S. 114 f.).
3. Der Moralbegriff hat sich seit Cicero signifikant gewandelt und wird auch gegenwärtig in unterschiedlicher Weise verwandt.

Unter dem zuletzt genannten Umstand leidet unvermeidlich auch die Klarheit der Standarddefinition von Ethik als Philosophie der Moral. Daher sind einige Überlegungen zum Moralbegriff angezeigt. Im ersten Schritt wird zunächst ein weiter Moralbegriff eingeführt, der für die systematischen Zwecke dieses Lehrbuchs ausreichend ist. Das ihm entsprechende weite Ethikverständnis wird dann durch die gängige Unterscheidung dreier Subdisziplinen differenziert. Anschließend werden zwei Vorschläge zur Festlegung eines spezifischeren Moralbegriffs vorgestellt und im Hinblick auf ihre Konsequenzen für die Rolle der Ethik diskutiert. Letzteres geschieht mit dem Ziel, über prominente Definitionsversuche zu informieren und zugleich für die Bedeutung und die Schwierigkeiten der Definitionsfrage zu sensibilisieren.

Weiter Moralbegriff und ethische Subdisziplinen: In einem ersten Zugang lässt sich **Moral** vorläufig als **die Gesamtheit feststellbarer Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogener Einstellungen und Werturteile** verstehen. Ethik als Moralphilosophie wäre demnach eine Disziplin mit weitem Gegenstandsgebiet, eine Art allgemeine Verhaltenswissenschaft. Ein etwas spezifischeres Verständnis lässt sich dann durch die heute gebräuchliche Unterscheidung zwischen den folgenden drei Subdisziplinen der Ethik gewinnen:

Subdisziplinen
der Ethik

1. **Deskriptive Ethik** beschreibt vorfindliche Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen und Werturteile.
2. **Normative Ethik** begründet, kritisiert oder rechtfertigt Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Einstellungen und Werturteile. Dabei lassen sich zwei Teilgebiete unterscheiden:

- a) Die **allgemeine Ethik** konzentriert sich auf generelle und grundlegende Normen, Einstellungen oder Wertungen.
 - b) Die ›angewandte‹ oder **bereichsspezifische Ethik** nimmt spezifische Praxisbereiche in den Blick.
- 3. Metaethik** zielt auf die Klärung von Grundlagen der Mitteilung von und der Verständigung über Verhaltensnormen und verhaltensbezogene Werturteile und nicht (unmittelbar) auf deren Begründung oder Rechtfertigung. Die Metaethik umfasst insbesondere:
- a) Beiträge zum Verständnis der Bedeutung der sprachlichen Äußerung, Begründung oder Kritik von Verhaltensnormen oder verhaltensbezogenen Einstellungen und Werturteilen (**Semantik** der moralischen Sprache);
 - b) Beiträge zur Wissenschaftstheorie der normativen Ethik und zur Theorie der Erkenntnis moralischer Wahrheiten und/oder der Rechtfertigung von Verhaltensnormen oder verhaltensbezogenen Werturteilen (**Wissenschafts-, Erkenntnis- und Rechtfertigungstheorie** der Ethik);
 - c) Beiträge zum Verständnis der Natur moralischer Phänomene oder moralischer Tatsachen (**Phänomenologie** und **Ontologie** der Moral).

Mitunter werden der Metaethik auch Bereiche der Moralpsychologie zugerechnet. Eine zentrale Hilfswissenschaft der Ethik, die auf vielfältige Weise insbesondere mit der Metaethik verknüpft ist, aber meist nicht selbst der Ethik zugeordnet wird, ist die **deontische Logik**. Sie untersucht die logischen Beziehungen zwischen Wertsätzen (»X ist gut/schlecht/besser als«) und Sollenssätzen (»Y ist erlaubt/geboten/verboten«) sowie zwischen solchen Sätzen und anderen Sätzen. Die systematischen Abhängigkeiten zwischen den ethischen Subdisziplinen werden kontrovers diskutiert. Strittig ist beispielsweise, ob die Metaethik vollständig von normativ-ethischen Hintergrundannahmen freigehalten werden kann (Neutralitätsthese). Eine Unterscheidung zwischen den genannten Subdisziplinen erscheint jedoch zumindest im Hinblick auf das von ihnen jeweils primär verfolgte Erkenntnisinteresse sinnvoll und unproblematisch. So geht es der Metaethik jedenfalls nicht primär um die Begründung von Verhaltensnormen oder Werturteilen. In der Alltagssprache ist von ›Ethik‹ fast durchweg im Sinne der normativen Ethik die Rede.

Moralbegriff und gesellschaftliche Differenzierung: Der im vorigen Abschnitt vorgeschlagene umfangreiche Moralbegriff ist nicht weit vom ursprünglichen Gebrauch des lateinischen Stammwortes *mos, mores* entfernt, das den gesamten Bereich gesellschaftlicher Verhaltensmuster und Sitten umfasst. In der Geschichte der Moralphilosophie ist die Bedeutung des Moralbegriffs jedoch in zunehmendem Maße enger gefasst worden, ohne dass sich bislang ein Definitionsvorschlag allgemein durchgesetzt hätte. Beide Tatsachen sind aufschlussreich. Die historisch feststellbare Tendenz zu engeren Fassungen des Moralbegriffs entspricht der Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Praxisbereiche, Institutionen oder Funktionssysteme (insbes. Recht, Politik, Wirtschaft). Sie werden durch interne Normen und Zielvorgaben spezifischen Charakters reguliert. Nach

und nach sind sie zum Gegenstand eigener verhaltenswissenschaftlicher Disziplinen geworden. So hat sich etwa die Wirtschaftswissenschaft (erst) im 18. Jahrhundert von der allgemeinen Moralphilosophie und politischen Philosophie abgegrenzt und versteht sich nicht mehr lediglich als Subdisziplin der Ethik. Andererseits lässt sich gerade am Beispiel der Wirtschaftswissenschaft illustrieren, dass die Frage verbleibender systematischer Abhängigkeiten zwischen der Ethik einerseits und den verhaltenswissenschaftlichen Einzeldisziplinen andererseits hochgradig kontrovers geblieben ist (siehe die Ausführungen zur Wirtschaftsethik in Kap. 11.4). Hier dürfte zumindest einer der Gründe dafür liegen, dass sich bislang keiner der spezifischeren Moralbegriffe allgemein durchgesetzt hat. Denn wenn man an der Definition von Ethik als Moralphilosophie festhält, werden mit der Eingrenzung des Moralbegriffs zugleich die Kompetenzen der Ethik und die Grenzen zwischen ihr und den übrigen Verhaltenswissenschaften festgelegt. Diese Grenzen sind aber innerhalb und zwischen diesen Disziplinen immer wieder strittig.

Bernard Gerts Moraldefinition: Aus den gegenwärtig relevanten Beiträgen zur Definition des Moralbegriffs werden im Folgenden zwei prominente Vorschläge für spezifischere Moraldefinitionen herausgegriffen, die wesentliche Unterschiede erkennen lassen. Der erste Beitrag stammt von Bernard Gert, der sich ausführlich mit der Definitionsfrage beschäftigt und auch den einschlägigen Beitrag in einem der wichtigsten philosophischen Nachschlagewerke verfasst hat, der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (SEP; Gert 2016). Gert definiert Moral wie folgt:

Gert 2005, S. 14

»Morality is an informal public system applying to all rational persons, governing behavior that affects others, and includes what are commonly known as the moral rules, ideals and virtues and has the lessening of evil and harm as its goal.«

Gerts Charakterisierung der Moral als informelles System zielt vor allem auf die Abgrenzung zwischen Moral und Recht. Die Festlegung, Moral sei für alle rationalen Personen gültig, unterscheidet Moral unter anderem von lokalen Konventionen und schließt bloße ›Privat-‹ oder ›Gruppenmoralen‹ aus dem Bereich der ›eentlichen‹ Moral aus. Grundsätzlich ist für Gerts Moraldefinition kennzeichnend, dass sie das Wesen der Moral zumindest *auch* über die **Inhalte** moralischer Normen oder Werte bestimmt: Gert legt Moral auf das Ziel der Verminderung von Übel und Schaden fest und beschränkt ihre Aufgabe zudem auf die Regulierung von Verhalten, das »andere« betrifft. Das bedeutet, dass schon mit der Eingrenzung dessen, was überhaupt zum Bereich der Moral zählt (im Unterschied zum Bereich des Nichtmoralischen) zugleich zur Frage Stellung genommen wird, was moralisch richtig oder gut ist. Für seine Moraldefinition erhebt Gert zum einen den Anspruch, dass sie ein weithin geteiltes Moralverständnis treffe (weswegen sie auch dasjenige umfassen soll, was als moralische Regeln, Ideale und Tugenden »allgemein bekannt« ist). Zum anderen geht er jedoch davon aus, dass die so definierte Moral von allen rationalen Personen als allgemeiner Verhaltenscode akzeptiert würde und versteht seine Definition daher zugleich als ›normative‹ Definition; das heißt als eine Definition, die nicht nur eine faktisch feststell-

bare Verwendung des Wortes adäquat erfasst, sondern auch angibt, wie wir Moral vernünftigerweise verstehen *sollten* (Gert 2016). Dass sich beides so gut zusammenfügt, soll wiederum daran liegen, dass wir – zumindest im Hinblick auf zentrale Bereiche unserer Praktiken – faktisch bereits eine »gemeinschaftliche Moral« (*common morality*; Gert 2004, 2005) teilen, die zumindest in Grundzügen demjenigen entspricht, was wir vernünftigerweise akzeptieren würden, wenn wir uns mit allen anderen rationalen Personen auf ein gemeinschaftliches Verhaltenssystem zu einigen suchen, das die spezifischen Merkmale verletzlicher und fehlbarer Vernunftwesen berücksichtigt (Gert 2016).

Immanuel Kants Verständnis moralischer Imperative: Einen anderen Zugang zur Bedeutung des Moralbegriffs bietet Immanuel Kants terminologische Unterscheidung zwischen drei Arten von Imperativen. Kant definiert zunächst den Aufgabenbereich der praktischen Philosophie über die Grundfrage »Was soll ich tun?«. Diese Frage wird jedoch nicht immer im moralischen Sinne verstanden. Kant unterscheidet vielmehr drei mögliche Bedeutungen:

1. Mit der Frage »Was soll ich tun?« fragen wir manchmal nur nach **Mitteln für gegebene Ziele**, die als solche hinreichend klar umrissen sind und ihrerseits nicht hinterfragt werden (was soll ich tun, *wenn* ich diese Fahrradkette wechseln will?). Antworten auf solche Fragen nennt Kant **technische Imperative**.
2. In anderen Fällen fragen wir mit der Frage »Was soll ich tun?« nach **Wegen zu einem glücklichen Leben**. Auch in solchen Kontexten wird das Ziel bereits vorausgesetzt. Allerdings ist das Ziel für uns nicht nur ein zufälliges, sondern eines, das »man sicher und a priori bei jedem Menschen voraussetzen kann« (GMS, S. 415). Das Ziel der Glückseligkeit ist jedoch zunächst nicht klar umrissen; wir können uns davon »keinen bestimmten und sichern Begriff machen« (ebd., S. 399). Die Frage »Was soll ich tun, *wenn* ich ein glückliches Leben führen will?« zielt daher immer zugleich auf die Klärung dessen, was Glück für uns überhaupt bedeutet. Antworten auf diese Frage nach den Bedingungen des guten Lebens nennt Kant **pragmatische Imperative**.
3. Die Frage »Was soll ich tun?« kann Kant zufolge jedoch auch so verstanden werden, dass sie nicht lediglich nach Mitteln und Wegen fragt, bereits vorausgesetzte Ziele zu erreichen. Wir können auch danach fragen, welche Ziele wir *überhaupt* verfolgen dürfen oder müssen. Wenn wir so fragen, setzen wir gar keine unserer gegebenen Präferenzen und Vorlieben unkritisch voraus. Vielmehr stellen wir sie gänzlich unter Vorbehalt und betrachten sie lediglich als Teil einer Handlungssituation, für die wir nach zulässigen Orientierungen suchen (nämlich nach Handlungsprinzipien, die wir als allgemeine Gesetze wollen könnten). Antworten auf die so verstandene Frage, die die Form eines Gebots oder Verbots haben, nennt Kant **moralische Imperative** (dazu genauer Kap. 6).

Technische,
pragmatische
und moralische
Imperative

Technische und pragmatische Imperative geben lediglich an, was wir tun sollen, soweit wir bestimmte Ziele erreichen wollen. Beide werden von Kant daher auch als **hypothetische Imperative** bezeichnet. Moralische

Imperative verpflichten uns dagegen – in einem spezifischen Sinne – unbedingt und vorbehaltlos auf bestimmte Handlungsweisen oder Orientierungen, daher nennt Kant sie auch **kategorische Imperative**. Diese ›Unbedingtheit‹ kategorischer Imperative bedeutet, dass sie nicht unter den Vorbehalt der Nützlichkeit für unqualifizierte Privatzwecke gestellt werden dürfen. Der Kaufmann, der nur ehrlich ist, weil und solange dies seinen Geschäftsinteressen dient, handelt eben nicht moralisch, sondern egoistisch (GMS, S. 397). Kategorische Unbedingtheit bedeutet hingegen *nicht*, dass moralische Pflichten in allen Fällen dieselben Handlungsweisen vorschreiben, unabhängig von den Spezifika der jeweiligen Handlungssituation und den jeweils konkret zu erwartenden Handlungsfolgen (eine Auffassung, die »ethischer Absolutismus« genannt wird). Kant behauptet dies nur für eine Teilklasse der moralischen Pflichten, die vollkommenen Pflichten. Die unvollkommenen Pflichten können je nach Situation unterschiedliche Verhaltensweisen erforderlich machen. Gleichwohl sind auch sie kategorisch gültig, denn auch sie erlauben keine Ausnahmen zugunsten irgendwelcher subjektiver Neigungen oder Privatzwecke (siehe Kap. 6.1). Aus der Tatsache, dass moralische Imperative ›letzte Ziele‹ vorschreiben, hypothetische Imperative aber lediglich Mittel zur Realisierung vorschreiben (oder vielleicht eher: empfehlen), ergibt sich ein strikter **Vorrang der Moral vor allen anderen praktischen Erwägungen**: Welche Mittel nötig sind, hängt ja davon ab, welche Ziele wir realisieren müssen – wir wählen die Mittel um der Ziele willen, nicht umgekehrt. Moral schreibt damit vor, welche ›pragmatischen‹ und ›technischen‹ Überlegungen überhaupt relevant sind. Kriterien moralischer Richtigkeit sind letzte, allen anderen Kriterien übergeordnete Maßstäbe der Handlungsorientierung.

Zur Vertiefung

Abweichende Terminologien

Jürgen Habermas (1991) unterscheidet ähnlich wie Kant zwischen drei Dimensionen der praktischen Vernunft, verwendet jedoch den Begriff **pragmatisch** für den Bereich der von Kant »technisch« genannten Imperative, den Begriff **ethisch** für Fragen des guten, gelungenen und authentischen Lebens (also den Bereich, in dem die von Kant »pragmatisch« genannten Imperative einschlägig sind). Fragen des unbedingten Sollens und der Gerechtigkeit nennt Habermas **moralisch** (ebenso wie Kant, der aber zwischen Moral und Ethik wiederum nicht unterscheidet). Diese (habermassche) Terminologie findet sich auch bei einigen anderen Autor/innen (zur Übersicht Forst 2001). Die uneinheitliche Verwendung der Fachterminologie ist ein generelles Merkmal (und eine generelle Schwierigkeit beim Studium) der Philosophie. Sie ist nicht völlig vermeidbar. Teils ist sie Resultat der langen Geschichte (immer wieder neu in verschiedenen Sprachen und kulturellen Kontexten angeeigneter und vielfach noch stets aktueller) philosophischer Diskussionen. Teils resultiert sie aus dem Charakter der Philosophie als wesentlich nicht-empirische Grundlagenwissenschaft. Er führt zwangsläufig dazu, dass terminologische Fragen stärker mit Sachfragen verwoben sind als dies in anderen Disziplinen der Fall ist.

Das Merkmal der Vorrangigkeit: Die meisten Ethiker/innen halten das Merkmal der Vorrangigkeit der Moral gegenüber anderen praktischen Kriterien für ein wesentliches, wenn nicht gar für *das* wesentliche Charakteristikum der Moral. Diese Auffassung geht nicht erst auf Kant zurück. Schon der antike Philosoph Seneca schreibt der Tugend einen ähnlichen Vorrang vor allen anderen praktischen Maßstäben zu (siehe Kap. 2.3.1). Martin Seels Auffassung, wonach »die philosophische Ethik seit jeher die Auffassung vertreten [hat], daß die moralischen Urteile eine vorrangige Gültigkeit haben« (Seel 1995, S. 321), ist allerdings mit einem Körnchen Salz zu lesen. Denn die von Kant aufgerichtete ›Brandmauer‹ zwischen ›pragmatischen‹ Fragen des eigenen guten Lebens einerseits und ›moralischen‹ Fragen nach dem, was wir unbedingt tun und lassen müssen, findet sich beispielsweise bei Aristoteles noch nicht; wo Aristoteles vom Gerechten und Schicklichen spricht, finden sich dafür bestenfalls vereinzelte Bausteine (siehe Kap. 2.3.1). In der aktuellen Diskussion der Moralphilosophie wird das Kriterium der Vorrangigkeit bzw. *overridingness* der Moral kontrovers diskutiert. Es wird beispielsweise auch von dem bereits erwähnten Bernard Gert abgelehnt. In dieser Kontroverse steht allerdings vor allem Richard M. Hares Interpretation der Vorrangigkeit von Moral im Mittelpunkt, die sich von derjenigen Kants in wesentlichen Hinsichten unterscheidet. Auf diese Diskussion kann hier nicht vertiefend eingegangen werden (für klassische Pro- und Contra-Positionen vgl. Hare 1981, S. 52 ff.; Foot 1972; zur Übersicht [Joshua] Gert 2013).

Hingewiesen sei jedoch auf die **Bedeutung der Vorrangigkeitskontroverse für die Rolle der Ethik** und ihr Verhältnis zu den übrigen Verhaltenswissenschaften: Akzeptiert man die These der Vorrangigkeit der Moral, bleibt zwar durchaus Raum für eine Ausdifferenzierung anderer normativer Verhaltenswissenschaften ›neben‹ der Ethik. Deren Normativität muss dann aber nach dem Muster hypothetischer Imperative verstanden werden. Entsprechend bleiben die Norm- und Wertaussagen dieser Wissenschaften gegenüber denen der Ethik systematisch untergeordnet. Die Ökonomie mag bestimmte Verhaltensweisen oder Institutionen empfehlen *für den Fall, dass* wir ein bestimmtes Ziel (z. B. eine bestimmte ›pareto-optimale‹ Güterverteilung, siehe Kap. 11.4) anstreben. Inwieweit es aber überhaupt richtig – erlaubt oder sogar geboten – ist, dieses Ziel anzustreben, ist letztlich keine ökonomische, sondern eine ethische Frage. Ebenso kann die Rechtswissenschaft zwar feststellen, dass bestimmte Verhaltensweisen rechtswidrig sind, aber nicht, ob es in einer spezifischen Situation wirklich geboten (oder auch nur erlaubt) ist, sich rechtskonform zu verhalten. Vielmehr sind es dieser Auffassung zufolge *letztlich* wiederum moralische Gründe, die uns zur Einhaltung von Rechtsnormen verpflichten (z. B. die Tatsache, dass gesetzeskonformes Verhalten für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Staatsordnung nötig und die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Staatsordnung *prima facie* moralisch geboten ist; siehe Kap. 3). Ebenso sind es moralische Gründe, die – unter bestimmten Umständen – auch ein Recht auf oder gar eine Pflicht zum zivilen Ungehorsam oder Widerstand gegen positives Recht legitimieren können. Akzeptiert man die Vorrangigkeitsthese, kann sich die Ethik also zwar von Detaildiskussionen über Zweck-Mittel-Zu-

sammenhänge und über die konstitutiven Regeln bestimmter gesellschaftlicher Institutionen oder Subsysteme entlasten. Sie behält sich aber in jedem Fall die **Rolle einer Schlichterin** vor, in deren Sprache alle Kontroversen über praktische Orientierungen letztlich ausgetragen werden müssen. Wird die Vorrangigkeit der Moral hingegen bestritten, so bleibt offen, inwieweit und auf welche Weise mögliche Spannungen zwischen moralischen und nicht-moralischen Normen oder Werten rational aufgelöst werden könnten. So lange nicht irgendeine (andere) Verhaltenswissenschaft einen Vorrangigkeitsanspruch für die von ihr begründeten Orientierungsmaßstäbe erhebt, wären wir mit einer Art »Polytheismus der Werte« (Weber 1988) konfrontiert, der eine rationale Rechtfertigung von Maßstäben praktischer Orientierung letztlich nicht erlaubt.

Formale und inhaltliche Moraldefinition: Bernard Gerts Verständnis des Moralischen unterscheidet sich von demjenigen Kants nicht nur im Hinblick auf die Frage der Vorrangigkeit. Unterschiede bestehen auch in einer weiteren wesentlichen Hinsicht: Gerts Vorschlag ist ein **substantiell gehaltvoller Moralbegriff**. Er baut inhaltliche Festlegungen sozusagen schon in den Moralbegriff ein, er behandelt sie als Teil der Bedeutung des Wortes ›Moral‹: Moral reguliert Verhalten, das andere betrifft, sie zielt auf die Verminderung von Schaden oder Übel etc. Durch diese begrifflichen Festlegungen schließt Gert von vornherein bestimmte Möglichkeiten aus, die von konkurrierenden Ansätzen der normativen Ethik gerade behauptet werden. Unvereinbar mit Gerts Moralbegriff ist beispielsweise die Möglichkeit, dass die Moral uns zur Maximierung von Glück verpflichtet (wie der Glücksutilitarismus behauptet; siehe Kap. 5). Ebenso schließt Gert schon mittels seiner Moraldefinition die Möglichkeit aus, dass es moralische Pflichten gegenüber der eigenen Person gibt (wie der Utilitarismus, Kant und viele religiöse Ethiken annehmen). Kant hält die *Definition* moralischer Imperative dagegen frei von inhaltlichen Festlegungen und schlägt eine **rein formale Moraldefinition** vor. Zur Moral zählen ihm zufolge genau diejenigen praktischen Prinzipien, von denen gezeigt werden kann, dass sie für uns unbedingt verbindlich im Sinne der Kategorizität sind. Die Aufgabe der Moralphilosophie liegt dann darin, zu prüfen, ob es solche Prinzipien überhaupt gibt und, wenn es sie denn gibt, wozu sie uns verpflichten. Ob eine Norm zur Moral gehört oder nicht, hängt nicht unmittelbar von ihrem Inhalt ab, sondern von ihrem Gültigkeits- und Begründungsanspruch. Deshalb kann auch derselbe Norminhalt (z. B.: »Du sollst nicht den Pfarrer beleidigen!«) sowohl eine moralische Norm als auch eine rechtliche Norm, eine Konvention, eine Spielregel oder Empfehlung ausdrücken, ohne dass sich dies an der Formulierung des Normsatzes allein ablesen ließe.

Zur Vertiefung

Kategorizität und Vorrangigkeit

Philippa Foot (1972, S. 308 f.) bestreitet, dass Kategorizität Vorrangigkeit impliziert. Auch Regeln der Etikette oder die Konventionen eines Clubs seien nicht instrumentell, also keine hypothetischen Regeln. Aus kantischer Sicht lässt sich dem zweierlei entgegen: Erstens spricht gar nichts dagegen, dass Regeln der Etikette, Konventionen oder Spielregeln – kurz:

Regeln oder Normen, die für bestimmte gemeinschaftliche Praxen konstitutiv sind – zugleich auch moralische Regeln sind (dies ist gerade eine der Pointen eines rein formalen Moralbegriffs). Zweitens ist die Frage, ob sie dies sind, davon abhängig, inwieweit die Teilnahme an der jeweiligen Praxis (z. B. der Mitgliedschaft in einem bestimmten Club) ihrerseits in das Belieben der Akteurin/des Akteurs gestellt ist. Solange es nicht strikt geboten ist, Mitglied in einem bestimmten Club zu sein oder ein bestimmtes Spiel zu spielen, sind die konstitutiven Regeln der Clubmitgliedschaft oder des Spiels für mich auch nicht vorbehaltlos verbindlich – sie gelten ja für mich nur, soweit ich eben Mitglied oder Mitspieler/in sein *will*.

Inwieweit die Äußerung eines bestimmten Normsatzes moralisch *gemeint* ist, lässt sich nur aus dem Kontext erschließen und hängt davon ab, inwieweit die Sprecherin damit den *Anspruch* verbindet, dass die ausgedrückte Norm für die adressierte Person als kategorisch verbindlich begründet werden kann. Ob es sich *tatsächlich* um eine moralische Norm handelt, hängt davon ab, ob eine solche Begründung möglich ist.

Terminologie: Die vorangehenden Überlegungen machen deutlich, dass die Kontroversen der Moralphilosophie schon bei der Frage anheben, mit welchem Gegenstand sie sich überhaupt beschäftigt. Eine Entscheidung für einen der spezifischeren Moralbegriffe ist an dieser Stelle allerdings weder nötig noch möglich. Zwar werden in späteren Kapiteln vereinzelt Überlegungen zugunsten der kantischen Vorrangigkeitsthese angestellt. Vorläufig wird jedoch nur das zuerst eingeführte weite Verständnis der Moral vorausgesetzt (als die Gesamtheit feststellbarer Verhaltensweisen, Verhaltensnormen und verhaltensbezogener Einstellungen und Werturteile). Denn die Zugrundelegung eines engeren Moral- und Ethikbegriffs würde es nicht ermöglichen, das gesamte Spektrum (auch historischer) ethischer Theorien in den Blick zu nehmen, das nachfolgend thematisiert wird. Festgehalten wird im Folgenden an der Unterscheidung der Subdisziplinen Deskriptive Ethik, Normative Ethik und Metaethik.

Ausblick: Das Ziel der vorliegenden Einführung ist es nicht, eine eigene moralphilosophische Theorie zu entfalten. Vielmehr will sie ein grundlegendes Verständnis der philosophischen Ethik, ihrer Fragen, ihrer Methoden, Perspektiven und Positionen vermitteln und dadurch zur ethischen Urteilsbildung beitragen. Die normative Ethik steht dabei im Mittelpunkt. (Der Begriff der normativen Ethik wird in diesem Zusammenhang so weit gefasst, dass auch tugendethische Ansätze dazu gehören.)

In **Teil II** werden zunächst klassische Ansätze der allgemeinen normativen Ethik vorgestellt, die für den Diskurs der Ethik von grundlegender und bleibender Bedeutung sind (**Kapitel 2–7**). Im Interesse einer vertieften Beschäftigung werden dabei nur wenige exemplarische Positionen behandelt und jeweils auf ihre bleibende systematische Bedeutung hin befragt. Eine umfassende Geschichte der Moralphilosophie (z. B. Rohls 1999) müsste demgegenüber auch Ansätze umfassen, die hier nicht (Spinozas Ethik) oder lediglich kursorisch (Hegels Moral- und Rechtsphiloso-

phie) behandelt werden. Die Darstellung folgt jedoch mit einer Ausnahme der Chronologie, was das Verständnis ideengeschichtlicher Zusammenhänge erleichtert. Im abschließenden Kapitel des II. Teils (**Kapitel 8**) wird dann ein Überblick über zentrale Probleme, Argumente und Positionen der Metaethik gegeben. Der Fokus auf exemplarische Ansätze bietet die Möglichkeit, die Lektüre des Lehrbuchs durch das Studium von Auszügen der behandelten Originaltexte zu ergänzen. An Anthologien mit klassischen Texten der philosophischen Ethik besteht kein Mangel (u.a. Höffe 2015; Shafer-Landau 2012). **Teil III** thematisiert die Orientierungsfunktion der Ethik in der modernen Gesellschaft. Dabei wird zunächst diskutiert, inwieweit und auf welche Weise die Moralphilosophie angesichts der Pluralität konkurrierender Ethiktheorien überhaupt Orientierung bieten kann (**Kapitel 9**). Sodann wird gefragt, welche spezifische Rolle der Ethik in der modernen Gesellschaft zukommt, insbesondere in Abgrenzung zum Recht (**Kapitel 10**). Abschließend werden die prominentesten Bereichsethiken vorgestellt (**Kapitel 11**).

Ziel des Lehrbuchs ist es, wie gesagt, ein grundlegendes, historisch und methodisch reflektiertes Verständnis ethischer Probleme, Argumente und Ansätze zu vermitteln und damit zur eigenen ethischen Urteilsbildung beizutragen. Soweit durch terminologische Entscheidungen oder die Auswahl von Argumenten und Positionen gleichwohl kontroverse Festlegungen unvermeidlich sind, wurde versucht, die getroffenen Festlegungen nach Möglichkeit explizit zu machen und denkbare Alternativen im Blick zu behalten. Dies mag den Text mitunter etwas »sperrig« machen, wie vielleicht schon die vorangehenden Ausführungen zum Moralbegriff erkennen lassen. Es hat aber den Vorteil, dort, wo fachliche Kontroversen tatsächlich noch nicht beigelegt sind, nicht trügerische Klarheit und Eindeutigkeit zu vermitteln, sondern zum eigenen kritischen Urteilen und zur weiteren Beschäftigung einzuladen.

Siglenverzeichnis

- AA – Akademieausgabe (Kant 1902 ff.)
 GMS – Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, AA, Bd. IV, S. 385–464
 EAE – Encyclopedia of Applied Ethics (Chadwick 2012)
 HWPh – Historisches Wörterbuch der Philosophie (Ritter/Gründer/Gabriel 2017)
 SEP – Stanford Encyclopedia of Philosophy (Zalta)

Einführende Literatur

- Becker, Lawrence C./Becker, Charlotte B.: Encyclopedia of Ethics. New York/London ²2001.
 Beauchamp, Tom: Philosophical Ethics: An Introduction to Moral Philosophy. Boston ³2001.
 Birnbacher, Dieter: Analytische Einführung in die Ethik. Berlin/New York ³2013.
 Darwall, Stephen: Philosophical Ethics. Boulder/Oxford 1998.
 Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (Hrsg.): Handbuch Ethik. Stuttgart/Weimar ³2011.
 Frankena, William K.: Ethics. Englewood Cliffs 1973.
 Hübner, Dietmar: Einführung in die philosophische Ethik. Stuttgart ²2018.
 LaFollette, Hugh (Hrsg.): The International Encyclopedia of Ethics. Malden 2013.
 Ricken, Friedo: Allgemeine Ethik. Stuttgart u. a. ⁵2013.
 Rohls, Jan: Geschichte der Ethik. Tübingen ²1999.

Zitierte und weiterführende Literatur

- Büchner, Georg: Werke in einem Band. Berlin/Weimar 1984.
- Caldera, Rafael T. et al.: »Moral, moralisch, Moralphilosophie«. In: HWPh, <https://dx.doi.org/10.24894/HWPh.5283>.
- Darwall, Stephen L.: *The Second-Person Standpoint: Morality, Respect, and Accountability*. Cambridge/London 2006.
- Enoch, David: *Taking Morality Seriously: A Defense of Robust Realism*. Oxford/New York 2011.
- Foot, Philippa: »Morality as a System of Hypothetical Imperatives«. In: *The Philosophical Review* 81/3 (1972), S. 305–316.
- Forst, Rainer: »Ethik und Moral«. In: Lutz/Günther, Klaus (Hrsg.): *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit: Festschrift für Jürgen Habermas*. Frankfurt a. M. 2001, S. 344–372.
- Gert, Bernard: *Common Morality: Deciding What to Do*. New York 2004.
- Gert, Bernard: *Morality: Its Nature and Justification*. New York/Oxford 2005.
- Gert, Bernard: »The Definition of Morality«. In: SEP 2016.
- Gert, Joshua: »Overridingness, Moral«. In: LaFollette, Hugh (Hrsg.): *International Encyclopedia of Ethics*. Malden 2013.
- Habermas, Jürgen: »Zum pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft«. In: *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt a. M. 1991, S. 100–118.
- Hare, Richard M.: *Moral Thinking: Its Levels, Method, and Point*. Oxford 1981.
- Höffe, Otfried: *Lesebuch zur Ethik: Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. München 2015.
- Kant, Immanuel: *Gesammelte Schriften*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1902 ff.
- Riedel, Manfred (Hrsg.): *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*. Zwei Bände. Freiburg i. Br. 1972.
- Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried: *Historisches Wörterbuch der Philosophie online*. Basel/Stuttgart 2017. In: <https://dx.doi.org/10.24894/HWPh.7965.0692>.
- Seel, Martin: *Versuch über die Form des Glücks*. Frankfurt a. M. 1995.
- Seneca, Lucius A.: *Philosophische Schriften: lateinisch und deutsch*. Darmstadt 1999.
- Shafer-Landau, Russ (Hrsg.): *Ethical Theory: An Anthology*. Chichester, West Sussex/Malden 2012.
- Strawson, Peter F.: »Freedom and Resentment«. In: *Proceedings of the British Academy* 48 (1962), S. 187–211.
- Weber, Max: »Wissenschaft als Beruf«. In: *Gesammelte Schriften zur Wissenschaftslehre*. Tübingen 1988, S. 566–597.
- Zalta, Edward N. (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. In: <https://plato.stanford.edu/>.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

